



Beschlussvorlage 2024/022	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	25.01.2024	öffentlich

**Neubaugelbiet an der Unterzeller Straße in Wulfertshausen
- Kanalbau, Beauftragung eines Nachtragsangebotes -**

Beschlussvorschlag:

- 1. Das 2. Nachtragsangebot vom 12.12.2023 der Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH für die Entsorgung des Leitungsgrabenaushubs mit Einstufung Z2 wird beauftragt.**
- 2. Die Werkleitung wird ermächtigt, für noch zusätzlich anfallende und zu entsorgende Aushubmengen mit Einstufung Z2 weitere Aufträge auf Basis des obigen 2. Nachtragangebotes der Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH bis zu einer Summe von insgesamt 255.000 € (inkl. Ziffer 1 des Beschlusses) zu erteilen.**
- 3. Die Ansätze der betroffenen Konten im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für 2024 sind entsprechend anzupassen.**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Anlass

Bei den Kanalbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes in der Unterzeller Straße wurden bei den Beprobungen der Haufwerke des zu entsorgenden Erdaushubs aus den Rohrleitungsgräben erhöhte Bodenwerte mit Einstufung Z2 gemäß Verfüll-Leitfaden (LVGBT), festgestellt. Ursache hierfür sind in den bestehenden Tertiärsanden natürlich vorkommende (geogen) erhöhte Arsenwerte.

Nach den Ergebnissen des Baugrundgutachtens mit punktuellen Aufschlüssen rechneten die Stadtwerke jedoch nur mit geringeren Bodenverunreinigungen, so dass nur diese entsprechend im Leistungsverzeichnis mit aufgenommen wurden.

Für die Entsorgung des Bodenaushubs ergeben sich aufgrund der entsprechend höheren Zulassungsvoraussetzungen der Deponien erhöhte Kosten. Ein Wiedereinbau des Materials im Rohrgraben ist aufgrund der schluffigen Bestandteile und der damit verbundenen fehlenden Verdichtbarkeit nicht möglich.

Zuständigkeit

Da der ursprüngliche Auftrag für die Kanalarbeiten durch den Stadtrat erteilt wurde muss auch der für die Entsorgung erforderliche Nachtrag durch diesen beschlossen werden.

Begründung / weitere Vorgehensweise

Für den zu entsorgenden Boden mit der Einstufung Z2 wurde ein Nachtragsangebot durch den beauftragten Auftragnehmer vorgelegt. Das Nachtragsangebot ist auf Basis des bestehenden Leistungsverzeichnisses erstellt, der neue Einheitspreis entspricht den derzeit marktüblichen Preisen.

Das vorgelegte Nachtragsangebot umfasst jedoch nur die Entsorgungsmengen, die bis Ende 2023 an Aushub für den Kanalbau im Baugebiet mit rd. 750 Tonnen anfielen. Es ist zu erwarten, dass sich mit dem weiteren Kanalbau zusätzliche Mengen mit Einstufung Z2 ergeben. Aufgrund der Geschäftsordnung wäre daher jede zusätzliche Menge zur Entsorgung dem Stadtrat zur Beauftragung vorzulegen, obwohl der vereinbarte Preis durch das vorliegende Nachtragsangebot bereits feststeht.

Um hier für alle Beteiligten den Aufwand zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die Werkleitung für den gesamten Umfang der Kanalbauarbeiten zu ermächtigen, für noch zusätzlich anfallende und zu entsorgende Aushubmengen mit Einstufung Z2 weitere Aufträge auf Basis des obigen 2. Nachtragangebotes der Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH zu erteilen.

Die voraussichtlichen Mengen mit der Einstufung Z2 können grob auf Basis des bis jetzt ermittelten prozentualen Anteils am Gesamtaushub, einschl. des Aushubs für die Sonderbauwerke, abgeschätzt werden. Entsprechend des mit dem Nachtrag vorgelegten Einheitspreises ergeben sich daraus Gesamtentsorgungskosten für Boden mit der Einstufung Z2, einschl. des vorgelegten Nachtrags 2, von rd. 255.000 €. Nach Abzug der dafür nicht benötigten Mengen für die Entsorgung der geringer eingestufteten Aushubmengen ergeben sich effektive Mehrkosten von insgesamt rd. 165.000 €. In welcher Größenordnung diese Mehrkosten tatsächlich anfallen, kann erst nach Abschluss der Beprobung aller Haufwerke festgestellt werden.

Vorlagennummer: 2024/022



Die Ansätze im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für 2024 sind unter den Konten 53822.0473000 und 53823.0473000 entsprechend anzupassen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch für die anschließenden Trinkwasserleitungsbauarbeiten zu entsorgende Leitungsgrabenaushubanteile mit Einstufung Z2 auftreten können. Sollten sich hierbei die Notwendigkeit eines Nachtrags ergeben wird dieser in gleicher Weise dem Stadtrat zur Beauftragung vorgelegt.

Anlage

Nachtragsangebot nichtöffentlich (nur digital)